

TB 1101  
101101

# TEILBEBAUUNGSPLAN

AUF GRUND DES §3 DES HAMBURGISCHEN BEBAUUNGSPLANGESETZES VOM 31. OKTOBER 1923

BEZIRK HAMBURG-MITTE

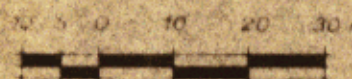
STADTTEIL BILLSTEDT

ORTSTEIL 131

## FÜR: AUTOBAHNZUBRINGER HORN - BILLSTEDT, 4. ABSCHNITT (KOHLBARGENREDDER)



M. 1:1000



### ZEICHENERKLÄRUNG

- STRASSEN ODER UFERLINIEN
- AUFGEHOBENE STRASSEN ODER UFERLINIEN
- NEUE STRASSEN ODER UFERLINIEN
- BAULINIEN
- AUFGEHOBENE BAULINIEN
- NEUE BAULINIEN
- VORHANDENE DURCHFÄHRTEN ODER DURCHGÄNGE
- DURCHFÄHRTEN ODER DURCHGÄNGE, DIE IN FESTGESTELLTEN PLÄNEN ENTHALTEN SIND, ABER NOCH NICHT GEBAUT SIND
- NEUE DURCHFÄHRTEN ODER DURCHGÄNGE
- VORHANDENE ARKADEN
- ARKADEN, DIE IN FESTGESTELLTEN PLÄNEN ENTHALTEN SIND, ABER NOCH NICHT GEBAUT SIND
- NEUE ARKADEN
- NEUE STRASSENFLÄCHEN
- STRASSENFLÄCHEN
- VON JEGL. BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN
- WASSERFLÄCHEN
- NEUE WASSERFLÄCHEN
- BAHNANLAGEN
- NEUE BAHNANLAGEN
- ÖFFENTL. PARK- U. GRÜNANLAGEN
- NEUE ÖFFENTL. PARK- U. GRÜNANLAGEN
- VORHANDENE GEBÄUDE
- FLÄCHE FÜR BES. ZWECKE
- BEGRENZUNGSLINIEN
- ÄNDERUNG DER NÜTZUNG
- BISHERIGE NÜTZUNG - SCHMALER STREIFEN
- NEUBESTIMMTE NÜTZUNG - BREITER STREIFEN
- VORHANDENE STRASSENHÖHE ÜBER NN
- NEUE STRASSENHÖHE ÜBER NN
- AUSSERDEM SIND ZU UNTERSCHIEDEN
- EINGEBAUTE ARKADEN
- VORGEBAUTE ARKADEN

ZUGESTIMMT:

BEZIRKS-BAU-AUSSCHUSS	AM	8. 12. 60
LANDESPLANUNGS-AUSSCHUSS	AM	18. 1. 61
BAUDEPUTATION	AM	10. 12. 60
ORTSAUSSCHUSS B. P. VE 200		



ENTWORFEN HAMBURG, DEN 14. 11. 60    AUFGESTELLT HAMBURG, DEN 19. 1. 61    ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM 26. 1.    BIS 8. 3. 61  
 BAUAMT HAMBURG-MITTE    BAUBEHÖRDE    BEIM BAUAMT HAMBURG-MITTE, STADTPLANUNGSABTEILUNG

gez. T. Schüler    gez. Hebebrand    gez. Dr. Speckter    gez. Sill    gez. T. Schüler  
 OBERBAURAT    ERSTER BAUDIREKTOR    ERSTER BAUDIREKTOR    OBERBAURAT

Freie und Hansestadt Hamburg  
 Bezirksamt Hamburg-Mitte  
 — Datum —  
 Stadtplanungsabteilung  
 Die Übereinstimmung mit dem  
 Original - Teilbebauungsplan  
 wird bescheinigt.  
 Hamburg, den 15. Mai 1961

Festgestellt durch Rechtsverordnung  
 des Senats vom 30. MAI 1961  
 In Kraft getreten am \_\_\_\_\_  
 (GVBL 19 S. \_\_\_\_\_)

*Wundt*